



S91143/64-PMVD/2019 (2)

5. Juli 2019

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Wittmann, Genossinnen und Genossen haben am 7. Mai 2019 unter der Nr. 3481/J an meinen Amtsvorvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „totale Kontrolle durch Spitzeloffiziere?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 1b:

Ich wurde am 3. Juni 2019 als Bundesminister für Landesverteidigung angelobt und kann keine Fragen, die Überlegungen meines Amtsvorvorgängers betreffen, beantworten.

Zu 1a:

Aktuell gibt es keine Verbindungs Personen in anderen Ministerien. Der Vollständigkeit halber ist jedoch festzuhalten, dass sich ein Offizier im Rahmen einer Dienstzuteilung für das Projekt Technologietransfer und Sicherheitsforschung im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie befindet.

Zu 2, 3 und 12:

Die Dienst- und Fachaufsicht oblag den Ressorts, den die Verbindungs Personen dienstzugeteilt waren.

Zu 4:

Für die Einrichtung der Verbindungsoffiziere entstanden keine Kosten.

Zu 5:

Die Verwendungsgruppe der Verbindungs Personen war abhängig vom Arbeitsplatz; eine pauschale Aussage dazu kann nicht getroffen werden.

Zu 6:

Ein Einsatzbefehl ist mir nicht bekannt.

Zu 7 und 8:

Zu diesen Fragen liegen mir keine Informationen vor.

Zu 9:

Nein.

Zu 10 und 11:

Verfassungsrechtliche Grundlage bildet Art. 79 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz, wonach dem Bundesheer die militärische Landesverteidigung obliegt. Im Rahmen der militärischen Landesverteidigung ist gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 Wehrgesetz 2001 auch die allgemeine Einsatzvorbereitung zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft des Bundesheeres durchzuführen, welche rasches und effizientes Zusammenwirken zur Bewältigung von Krisen- und Notstandssituationen erfordert. Um die dafür erforderliche Verbindung des Bundesministeriums für Landesverteidigung zum jeweiligen Fremdressort sicherzustellen, wurden Verbindungspersonen entsandt.

BM Thomas STARLINGER

Signaturwert	bT9nVjVG/lyEXjDmb6JW3RcN8whf4EeuYr0pENHGkkclSaG3EsVvWyhw8d0Qs5R6xpV98ClvRkd8NIzyEctGq3U1 +2b43zdbPRJGjqJm2eZ411xHfWYGAf8M0Pq6vfPP6e9xwmf1ZA5H0QAH8MOatWJIWAe6sD6bqsxtSwO0Uui0H/ 8u8KwKMjZX3/tiEjYnblsCk2SUBfsG94LZ1TfxkbVwHZLZEo+E95120mvaX7fM9XRMiPhxFJp4YOAJ0kl23ydS5x3Uo qT22rzxG1NIFacsueTguLxkAhw4hfNOpZ8EQlpZRjX8kSrOEO1wKtt2EHVxHUj04YwmDONB3BgDfFA==	
 BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2019-07-05T07:15:10Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

